


# Grundlagen Arbeitsrecht

## Kollektives Arbeitsrecht

Das kollektive Arbeitsrecht regelt das Recht, arbeitsrechtliche Koalitionen zu bilden. Damit ist das Recht zur Bildung von Gewerkschaften oder Arbeitgeberverbänden gemeint. Gesetzlich geregelt ist das kollektive Arbeitsrecht im Tarifvertragsrecht, Arbeitskampfrecht und Mitbestimmungsrecht. In diesem Seminar werden die Voraussetzungen vorgestellt und vertieft.

<b>Termine:</b>	23.09.2021 von 10:00 – 11:30 Uhr
<b>Dauer:</b>	90 Minuten Videokonferenz + Selbstlerneinheiten über die Lernplattform Ilias
<b>Format:</b>	 Online-Treffen per Zoom + Unterlagen wie Arbeitsblätter, Lernvideos oder Fragebögen zur Vertiefung
<b>Dozentin:</b>	Inga Wolniczak, stellvertretende Geschäftsführerin & Referentin für Arbeits- und Tarifrecht.
<b>Zielgruppe:</b>	Mitarbeiter*innen und Führungskräfte, die Interesse am Thema Arbeitsrecht haben. Vorwissen ist nicht erforderlich.
<b>Voraussetzungen:</b>	Internetzugang, Kamera, Headset bzw. Computer-Audio

### Worum geht es konkret?

Folgende Themen werden sowohl in den Selbstlerneinheiten vorab als auch in der Videokonferenz behandelt:

- Der Betriebsrat
- Mitbestimmung
- Betriebsvereinbarungen

**Die Anmeldung läuft über ma-co.** Bitte senden Sie dafür Vor- und Nachnamen der Teilnehmenden, den Unternehmensnamen sowie den Namen und den Tag des Seminars.

**Wir freuen uns auf Ihre Anmeldungen!**

[anmeldung-digiport@ma-co.de](mailto:anmeldung-digiport@ma-co.de)

Das Projekt „Digitalisierung der Weiterbildung in der deutschen Seehafenwirtschaft“ wird im Rahmen des Programms „Fachkräfte sichern: weiter bilden und Gleichstellung fördern“ durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und den Europäischen Sozialfonds gefördert.